



Datum, 23.03.2023 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/84/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.04.2023	
Sozialausschuss	25.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	
Sozialausschuss	27.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	

**Betreuungsangebot an der Grundschule „Am Hasenberg“
Anpassung der Betreuungsentgelte**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Vorlagen, Abrechnungen und Mittelanmeldungen aus dem Jahr 2022 zu den Betreuungsangeboten an den Grundschulen. Bekanntlich hat die Umstrukturierung der KiT GmbH des Hochtaunuskreises zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. So wurde in 2021 eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Betrieb der KiT GmbH wird seither nicht mehr durch den Hochtaunuskreis übernommen. Hierfür wurde ein hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt. Für die rund 700 MitarbeiterInnen wurden im Verwaltungsbereich 9,5 Vollzeitstellen geschaffen. Es wurden Räume angemietet, ein Personalrat eingeführt und es kam zu erheblichen Lohnsteigerungen der Mitarbeitenden durch die analoge Eingruppierung gemäß TVÖD. Die von der KiT GmbH hierzu überlassene Darstellung der Kostenentwicklung 2018 bis 2023 ist dieser Vorlage beigelegt.

Die monatlichen Abschlagszahlungen für die Personal- und Sachkosten wurden von seither 8.500,00 € um 9.000,00 €, auf insgesamt 17.500,00 € angehoben. Daraus resultiert eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 108.000,00 €. Zusätzlich sind an den Hochtaunuskreis Abschlagszahlungen für die Betriebskosten in Höhe von 16.200,00 € im Quartal zu zahlen.

Diese Änderungen und die damit verbundene Kostensteigerung von 20 % wurden der Stadt Neu-Anspach und den anderen Kommunen im Hochtaunuskreis durch die Endabrechnung 2021 und die Anforderung der Abschläge 2022 mitgeteilt. Darüber hinaus wurde für 2023 eine Tarifsteigerung von rund 3 % angekündigt, die bei den Mittelanmeldungen berücksichtigt wurden. Für die Zuweisungen an den Hochtaunuskreis wurden für das Betreuungsangebot an der Grundschule insgesamt 281.100,00 € eingestellt.

Auf dieser Grundlage ist eine Anpassung der von den Eltern zu zahlenden Betreuungsentgelte unumgänglich. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.02.2016.

Die Stadt Usingen hat die Vergleichszahlen zu den Entgelten anderer Kommunen im Hochtaunuskreis ermittelt. Auch diese Übersicht ist dieser Vorlage als weitere Anlage beigelegt. Es stehen auch andere Kommunen vor der Erhöhung der Entgelte, haben aber hierzu noch keine konkreten Planungen. Lediglich Grävenwiesbach und Usingen haben bereits Beschlüsse gefasst.

Die Kosten für die Schulen, die am „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen, fallen durch die höheren Landesförderungen weitaus geringer aus. Dies betrifft in der Stadt Neu-Anspach die Grundschule an der Wiesenau. Die Anpassung der Teilnahmeentgelte für dieses Angebot erfolgt daher durch gesonderte Beschlussfassung mit der Vorlage Nr. XIII/89/2023.

Basierend auf dem Vergleich und der erheblichen Kostensteigerungen für die Stadt Neu-Anspach wird vorgeschlagen, die Kostensteigerung analog der Stadt Usingen vorzunehmen:

07:30-13:30 Uhr um jeweils 10,00 € zum 01.08.2023 und 01.08.2024

07:30-15:00 Uhr um jeweils 20,00 € zum 01.08.2023 und 01.08.2024

07:30-17:00 Uhr um jeweils 25,00 € zum 01.08.2023 und 01.08.2024

Modul	Betreuung Hasenberg aktuell	Bereuung Hasenberg nach Erhöhung 01.08.2023	Betreuung Hasenberg nach Erhöhung 01.08.2024
07:30-13:30	52,00 €	62,00 €	72,00 €
07:30-15:00	115,00 €	135,00 €	155,00 €
07:30-17:00	138,00 €	163,00 €	188,00 €

Das Betreuungsangebot am Hasenberg wird aktuell von durchschnittlich 130 Kindern besucht. Da die Betreuung tageweise und mit unterschiedlichen Modulen gebucht werden kann, liegt die Auslastung am niedrigsten freitags mit 85 Kindern und am höchsten donnerstags mit 131 Kindern. Die Auswirkung auf die zu erzielenden Mehreinnahmen durch den Hochtaunuskreis auf der Grundlage der vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte, lässt sich daher auch nicht genau beziffern. Nach einer Durchschnittsberechnung dürfte sie im ersten Jahr bei rund 28.000,00 € für das reguläre Betreuungsangebot liegen. Anteilig wären dies für das Jahr 2023 (ab 01.08.2023) rund 11.800,00 €.

Hinzu kommen noch die Mehreinnahmen durch die Buchung von Zukaufstunden und Ferienbetreuungen. Die Erhöhung der Zukaufstunden gemäß Beschlussvorschlag erfolgt um jährlich jeweils 1,00 €/Stunde. Die Erhöhung der Entgelte für die Ferienbetreuung, deren Kosten in voller Höhe von der Stadt zu tragen sind, wird von seither 57,50 € auf 68,25 €/Woche für das Jahr 2023 und 79,00 €/Woche für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Je nach Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Tarifsteigerungen bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Erhöhungen auf die Jahresabrechnungen und künftigen Abschlagszahlungen haben.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2025 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Betreuungsentgelte im Umfang der Lebenshaltungskosten und der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Die Verwaltung weist abschließend noch darauf hin, dass mit dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder umgesetzt werden soll. Der Anspruch besteht an Werktagen für acht Stunden täglich. Es ist davon auszugehen, dass die Entgelte und die Verträge ab diesem Zeitpunkt neu festgelegt bzw. abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird, unter Bezugnahme auf § 6 Abs. (2), Teilnahmeentgelt (neu Betreuungsentgelt), der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über den Betrieb des Betreuungszentrums an der Grundschule am Hasenberg vom 24.11./02.12.2014 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 26.08./02.09.2020 beschlossen, die Anlage 1, in der die Betreuungsentgelte für die Schülerbetreuung für die Grundschule am Hasenberg geregelt sind, ab dem 01.08.2023 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1:

Betreuungsentgelt:

Das Betreuungsentgelt wird gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben und beträgt:

Betreuungsart	Betreuungszeit	Entgelt (monatlich) ab 01.08.2023	Entgelt (monatlich) ab 01.08.2024
Modul 1 an fünf Tagen/Woche	7.30 – 13.30 Uhr	62,00 €	72,00 €
Modul 2 Betreuung an fünf Tagen/Woche Betreuung an vier Tagen/Woche Betreuung an drei Tagen/Woche Betreuung an zwei Tagen/Woche Betreuung an einem Tag/Woche	7.30 – 15.00 Uhr	135,00 € 108,00 € 81,00 € 54,00 € 27,00 €	155,00 € 124,00 € 93,00 € 62,00 € 31,00 €
Modul 3 Betreuung an fünf Tagen/Woche Betreuung an vier Tagen/Woche Betreuung an drei Tagen/Woche Betreuung an zwei Tagen/Woche Betreuung an einem Tag/Woche	7.30 – 17.00 Uhr	163,00 € 130,40 € 97,80 € 65,20 € 32,60 €	188,00 € 150,40 € 112,80 € 75,20 € 37,60 €

Zukaufstunden:

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.08.2023	Entgelt ab 01.08.2024
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung mit täglichen Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr beträgt pro Woche:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.08.2023	Entgelt ab 01.08.2024
angemeldet	68,25 €	79,00 €

Die Betreuungsentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.08.2025 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2025 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Betreuungsentgelte im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage

1. Darstellung Kostenentwicklung KiT GmbH
2. Vergleich Kostenbeiträge Kommunen